

Mündliche Erklärungen des Grafen von BENDERN
an den
Herrn Generalkonsuls GROSSBRITANNIEN und U.S.A.
in Zürich am 22. Juni, 1943.

- 1.) Die Konzession der Fabrik lautet für Press- und Stanzwerke der Metallbranche und deren Bearbeitung und Handeln.
- 2.) Diese Konzession wurde von der Fürstlichen Regierung Liechtensteins und von der "Kriegstechnischen Abteilung des Militärischen-departments der Schweiz zugestanden.
- 3.) Bomben sind nie fabriziert worden - nur leere Hül~~sen~~ ohne Sprengstoff.
- 4.) Das Rohmaterial der Fabrik wird vom Eidgenössischen Wirtschafts-department besorgt.
- 5.) Alle Erzeugnisse der Fabrik werden nach der Schweiz gesandt. Kein einziger Artikel ist jemals über die Liechtensteinische - Deutsche Grenze befördert worden.
- 6.) Als die Fabrik geöffnet wurde, auf diese Weise manchen Hunderten Arbeitern des Fürstentums Beschäftigung versorgend, hat Herr Bührli dem Fürsten und einigen Mitgliedern der Regierung erbeten, die Fabrik zu besichtigen, und daraufhin an einem Mittagessen in einem Hotel in Vaduz teilzunehmen.
- 7.) Das Fürstentum bezieht, wie viele andere schweizerische Gebiete, ein Teil der elektrischen Kraft von Stationen in Deutschland. So stellen auch, umgekehrt, auf anderen Gebieten manche schweizerische Kraftwerke Strom für Deutschland her. Dergleichen Abmachungen, die seit vielen Jahren vorhanden sind, sind mit Rücksicht auf die geographischen Umstände der Schweiz, Liechtensteins und Deutschlands unvermeidlich.

- n/c lpb

Vom Englischen übersetzt,

Zürich, den 28. Juni 1943.